



## **2. Protokollgenehmigung der 6. Sitzung vom 2. Februar 2015**

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 2. Februar 2015 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin